### Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

## Checkliste Ausrüstungskontrolle

### 1 Vor Beginn der Kontrollen

- Technik kontrollieren:
  - Ausrüstung komplett? (Längenmessung, Breitenmessung, Waage, Lehre für die Finnen, Wassertonne, Schwimmwestenkorb)
  - Steht die Waage gerade und stabil?
  - Steht die Vermessungsanlage windgeschützt?
  - Bei Beanstandungen: Ausrichter kontaktieren (Veranstaltungsleiter), denn der Ausrichter ist für die Technik zuständig (WR 2.3.2) und den Hauptschiedsrichter informieren
  - Waage mit trockenem Schwimmwestenkorb (6,12 kg) testen. Differenz notieren (→ wichtig für spätere Messungen)
  - o Gibt es eine Liste der zu kontrollierenden Sportler?
  - o wenn nicht, Jury ansprechen
- Ist ausreichend Personal vom Ausrichter anwesend, dass die Kontrollen durchführt?

### 2 Sportler

- Alle Wettkämpfer müssen sich nach der Zieldurchfahrt unverzüglich zu Ausrüstungskontrolle begeben (Änderung WR2026)
- Aufruf ist nicht mehr erforderlich

#### 3 Kontrolle

- **Boot:** ausleeren (lassen), lose Gegenstände entfernen lassen kontrollieren: Länge, Breite, Spitze + Heck, Finnen, Halteschlaufen, eventuelle Provisorien
- Helm: Normaufkleber (EN 1385) prüfen oder von den Sportlern zeigen lassen
- Schwimmhilfe: Norm prüfen (EN 393 / ISO EN 12402 (Teil 5) Stufe 50); Herstellerkennzeichnung und Norm müssen gut lesbar sein (ggf. von den Sportlern zeigen lassen). Auftriebsmaterial muss komplett am Oberkörper verteilt sein. Bei Sichtungsveranstaltungen ICF-Liste beachten (=> Download von kanuslalom.de oder canoeicf.com, Ausdruck ist auch bei der DKV-Kampfrichterausrüstung dabei); bei der Prüfung mit Korb den Korb komplett untertauchen, danach muss der Korb auftauchen und an der Oberfläche schwimmen.

# 4 Bei Auffälligkeiten

- Beweise sicherstellen (der Sportler bzw. das fragliche Material darf den Bereich der Ausrüstungskontrolle nicht verlassen, Bilder von der Situation machen (z.B. Anzeige der Waage))
- Hauptschiedsrichter informieren

### 5 Wichtig

Der Aufsicht führende Kampfrichter hat keine Sanktionsbefugnis. Eine Disqualifikation darf nur der Hauptschiedsrichter aussprechen.